

# D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2023	ausgegeben zu Saarbrücken, 11. Juli 2023	Nr. 31
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES	Seite
Anlage 2	
– Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte und Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft	
Vom 16. Februar 2023.....	254
Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte	
Vom 16. Februar 2023.....	258
Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft	
Vom 16. Februar 2023.....	277

## **Anlage 2**

- **Fachspezifische Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte und Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft**

**Vom 16. Februar 2023**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566) und als Anlage 2 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte und Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet werden.

### **§ 29 Grundsätze**

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht aufgrund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte und Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Sofern nicht anders bestimmt, ist der zuständige Prüfungsausschuss der Bachelor-/ Master-Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät. Rechtswirksame Entscheidungen hinsichtlich Modulen, die anderen Fakultäten angehören, trifft der Prüfungsausschuss erst nach Stellungnahme des zuständigen Prüfungsausschusses der Fakultät, der das jeweilige Modul angehört.

Über Anträge betreffend die Durchführung von Prüfungen, die Bewertung, die Anerkennung und den Rücktritt von Prüfungsleistungen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Fakultät, der das jeweilige Modul angehört.

(3) Zuständig für die Organisation sowie die Durchführung von Prüfungen ist die Fakultät, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

(4) Für folgende Module gelten die prüfungsrechtlichen Vorschriften der Prüfungsordnung der Fakultät für Empirische Humanwissenschaften und Wirtschaftswissenschaft der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge vom 5. November 2015 (Dienstbl. 2016 Nr. 15, S. 114):

- Einführung in Geschichte, Entwicklungslinien und Raumkonstrukte Europas,
- Einführung in das Regieren im Mehrebenensystem Europas,
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten,
- Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationsstudien,
- Europäische Integration,
- Module des Wahlpflichtbereichs Betriebswirtschaftslehre, Geographie, Psychologie und Politik – Recht – Gesellschaft

(5) Für folgende Module gelten die prüfungsrechtlichen Vorschriften der Prüfungsordnung der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes in der jeweils gültigen Fassung:

- Europarecht
- Recht und Governance

(6) Änderungen in der Studienordnung des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte und Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft werden mit den Verantwortlichen des Studiengangs Europawissenschaften: Geographien Europas und des Studiengangs Europawissenschaften: Politik – Recht – Gesellschaft abgestimmt und durchgeführt.

### **§ 30**

#### **Struktur des Studiums und Studienaufwand**

Das Studium des Kernbereichs-Bachelors-Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte und Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst insgesamt 180 CP. Davon entfallen:

- 102 CP auf den Kernbereich (inkl. Bachelor-Arbeit 12 CP),
- 60 CP auf den Bereich Ausrichtungen (Neu-Zeit-Geschichte *oder* Vergleichende Literaturwissenschaft),
- 18 CP auf den Wahlpflichtbereich.

### **§ 31**

#### **Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen: Klausuren, Hausarbeiten, Arbeitspapiere, Projektdokumentationen, Protokolle und Praktikumsberichte, Essays sowie Exkursionsberichte. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die Leistungen der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen mündliche Gruppen- oder Einzelprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können durch den Prüfungsausschuss andere Formen der Leistungskontrolle festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit von den Kandidatinnen und Kandidaten eingehalten werden kann.

## § 32

**Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen**

(1) Die Zulassungsvoraussetzungen sind vor dem Ablegen der Prüfungsleistung der in der folgenden Tabelle genannten Module zu erfüllen, da die Veranstaltungen dieser Module auf den in den grundständigen Modulen vermittelten Inhalten aufbauen.

<b>Wahlpflichtbereich</b>	<b>Modultitel</b>	<b>Zulassungsvoraussetzungen</b>
Philosophie	Vertiefungsmodul Philosophie (9 CP)	Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss von Grundmodul Philosophie (9 CP)
Vergleichende Literaturwissenschaft	Aufbaumodul (7 CP)	Nur studierbar nach Teilnahme am Orientierungsmodul (6 CP)
	Erweiterungsmodul (5 CP)	Nur studierbar nach Teilnahme am Orientierungsmodul (6 CP)
Vor- und Frühgeschichte	Aufbaumodul (5 CP)	Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls (7 CP)
	Erweiterungsmodul (6 CP)	Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls (7 CP)
Romanistik	Vertiefungsmodul Romanistik (4 CP)	Das Seminar im Vertiefungsmodul kann erst nach Bestehen des jeweiligen Basismoduls (je 7 CP) belegt werden
	Vertiefungsmodul: Proseminar Literaturwissenschaft (Fr. oder Sp. oder Ital.) (4 CP)	Basismodul 1 Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) (7 CP)
	Vertiefungsmodul: Proseminar Sprachwissenschaft (Fr. oder Sp. oder Ital.) (4 CP)	Basismodul 2 Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) (7 CP)
	Vertiefungsmodul: Proseminar Kulturwissenschaft oder Kulturgeschichte (4 CP)	Basismodul 3 Einführung in die Kulturgeschichte (Französisch) (7 CP)
Psychologie	Forschungsmethoden 2 (10 CP)	Forschungsmethoden 1 (10 CP)
Germanistik	Vertiefungsmodul germanistische Literaturwissenschaft 1a (jeweils 7 CP)	Grundkurs 1 oder 2 aus Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Literaturwissenschaft (3 CP)
	PS zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft im Vertiefungsmodul germanistische Literaturwissenschaft 2 (4 CP)	Grundkurs 1 oder 2 aus Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Literaturwissenschaft (3 CP)

(2) Die Zulassung zu den Prüfungen ist zu versagen, wenn die/der Studierende die für das Modul erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt oder bereits eine Bachelorprüfung oder vergleichbare Prüfung in dem jeweiligen Studiengang oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

### **§ 33 Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelor-Arbeit**

Voraussetzung sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen Niveau B2, eine davon Englisch oder Französisch, nachzuweisen durch European Level B2/UNlcert II oder durch Schulzeugnisse oder ein Äquivalent.


### **§ 34 Bachelor-Arbeit**

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit im Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften mit den Ausrichtungen Neu-Zeit-Geschichte und Vergleichende Literaturwissenschaft beträgt 11 Wochen (12 CP). Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

### **§ 35 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 10. Juli 2023



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

**Studienordnung  
für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang  
Europawissenschaften:  
Neu-Zeit-Geschichte**

**Vom 16. Februar 2023**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, Nr. 9, S. 54) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte und Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft vom 16. Februar 2023 (Dienstblatt Nr. 31, S. 254). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät der Universität des Saarlandes, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

**§ 2  
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes Studium der Europawissenschaften und gleichzeitig ein fachspezifisch vertiefendes Studium mit einer geschichtswissenschaftlichen Schwerpunktsetzung. Dadurch werden grundlegende Kenntnisse über zentrale Strukturen, Entwicklungsprozesse, Ausformungen, Gesellschaften, Regierungsweisen, Rechtskontexte und Gestaltungsmöglichkeiten zu „Europa“ vermittelt. Dies betrifft historische wie aktuelle Perspektiven, bei denen Geschichte, Geographie, Politik, Kultur, Sprache, Literatur, Medien und Recht in den Mittelpunkt rücken. Fähigkeiten zu interdisziplinärer Analyse und Kommunikation werden so gefördert. Es wird eine Profilierung ermöglicht, die sich über historische Vertiefungen ergibt. Der Studiengang schafft damit eine explizit disziplinbezogene Fokussierung.

(2) Berufe und Tätigkeiten im Feld der Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt und im Rahmen eines Berufspraktikums vertieft werden.

(3) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte erlaubt den Eintritt in spezifische Berufskontexte, etwa Archiv-, Bibliotheks- und Verlagswesen, Medien und Dokumentationswesen, Museen und Gedenkstätten, Öffentlichkeits- und Kulturarbeit, Erwachsenen- und Weiterbildung, Beratungs- und Verwaltungstätigkeit in staatlichen Einrichtungen, Parteien, Kirchen, Verbänden, nationalen und internationalen Organisationen, Tourismus und Marketing in der Ausrichtung Neu-Zeit-Geschichte,

(4) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Master-Studium und ermöglicht – entsprechende Voraussetzungen erfüllend – einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

### **§ 4 Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 100.

(2) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(3) Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten, Präsentationen inkl. Moderation oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(4) Seminare (S) und Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(5) Ein Berufspraktikum (P) bietet den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglicht den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.

(6) Exkursionen (Ex) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(7) Studienkolloquien (SK): Vermitteln wie Vorlesungen einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Fachvorträge der Beteiligten werden ergänzt durch Diskussion. Die maximale Gruppengröße entspricht der eines Proseminars (30).

(8) Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentinnen und Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

## § 5

### Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

(1) Für ausgewählte Veranstaltungen besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit, wenn dies in § 7 als Studienleistung/Prüfungsvorleistung gefordert ist. Die Dozentin/Der Dozent weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet.

(2) Zulässig sind maximal zwei unentschuldigte Fehltermine.

(3) Wird von einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten die Anzahl der nach Absatz 2 möglichen unentschuldigten Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (z. B. über ein ärztliches Attest), entscheidet die Dozentin bzw. der Dozent über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Dabei darf die Anzahl aller Fehltermine aber nicht fünf überschreiten. Andernfalls gilt die Nachweispflicht als nicht erfüllt und damit die Studienleistung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

## § 6

### Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte umfasst Module der folgenden drei Teilbereiche:

1. den *Kernbereich* zu Europawissenschaften,
2. den Bereich der *Ausrichtung* Neu-Zeit-Geschichte,
3. den *Wahlpflichtbereich*.

(2) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte umfasst fünf zentrale Bereiche:

- Grundmodule führen in zentrale Aspekte der Entwicklung Europas ein (*Grundlagen*), um die Basis für Vertiefungen im Verlauf des Studiums zu schaffen.
- Ein Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Methodenkompetenz (*Methoden*), um auf Master-Studiengänge ebenso wie auf einen Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.
- Verschiedene Module umfassen umfangreichere Einblicke in bereits adressierte Aspekte (*Vertiefung*), um so den Studierenden eine Fundierung zu ermöglichen.
- Spracherwerb begleitet aktiv das Studium, um auf den Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Der Auslandsaufenthalt ermöglicht es, neben fachbezogenen auch interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und auszubauen. Ein Berufspraktikum und die Bachelor-Arbeit schaffen die Basis für einen Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu einem Master-Studiengang (Qualifizierung).
- Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es schließlich, die interdisziplinären Aspekte des Studiums zu erweitern und so zusätzliche fachübergreifende Qualifikationen zu erwerben (*interdisziplinäre Erweiterung als Wahlpflicht*).

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.



## § 7 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden:

- Kernbereich 102 CP, zusammengesetzt aus:
  - Pflichtbereich 49 CP
  - Sprachkurse 9 CP
  - Auslandsaufenthalt 20 CP
  - Berufspraktikum 12 CP
  - Bachelor-Arbeit 12 CP
- Ausrichtung Neu-Zeit-Geschichte 60 CP
- Wahlpflichtbereich 18 CP

(1) Kernbereich (102 CP)

### Pflichtbereich

Modul	Sem. 1	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen <sup>2</sup>
Einführung in Geschichte, Entwicklungslinien und Raumkonstrukte Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die Geschichte Europas	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Einführung in die räumliche Konstitution Europas	V	2			
Einführung in das Regieren im Mehrebenensystem Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die politik-wissenschaftliche Europaforschung	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Europäische Governance	Ü	2	3	WS	Essay (b)
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 CP)	1	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	2	6	WS	Essay (b)
		Studienkolloquium	SK	0,25			
Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien (6 CP)	2-4	Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien	V	4	6	SS	Klausur (b) <i>oder</i> Projektbericht (b)
Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationsstudien (6 CP)	2-4	Einführung in Bevölkerungs- und Migrationsforschung	V	1	5	SS	Hausarbeit (b)
		Bevölkerungs- und Migrationsgeographie	Ü	2			
		Exkursion (1 Tag)	Ex		1	SS	Protokoll (b)
Europarecht (6 CP)	1-3	Europarecht I	V	4	6	WS	Klausur (b)
Basismodul Interkulturelle	1-3	Theorie und Praxis der Interkulturellen	V	2	3	WS	Klausur (b)

1 Meint das sogenannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

2 Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legen die Seminarleiterinnen und Seminarleiter fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und geben sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

Modul	Sem. 1	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen2
Kommunikation ( <i>ODER</i> Basismodul Französische Kultur- und Medien- wissenschaft) (7 CP) (WP)		Kommunikation					
		Diversität in Gesellschaft, Institutionen, Unternehmen	PS	2	4	WS/SS	Referat <i>oder</i> schriftliche Leistung (u)
Basismodul Französische Kultur- und Medien- wissenschaft ( <i>ODER</i> Basismodul Interkulturelle Kommunikation) (7 CP) (WP)	2-6	Einführung in die romanische Kultur- und Medienwissenschaft	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Kultur und Medien	PS	2	4	WS/SS	Referat (u) <i>oder</i> schriftliche Leistung
Europäische Integration (6 CP)	4-6	Europäische Integration und politische Instrumente	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Regional- und Strukturpolitik in Europa	Ü	2	3	SS	Hausarbeit (b)

### Sprachkurse

Es sind benotete Sprachkurse in einer oder mehreren modernen europäischen Sprache(n) (schriftliche und/oder mündliche Prüfung (b), Semester 1-4) im Umfang von 9 CP nach den Prüfungsmodalitäten des Sprachenzentrums zu erbringen.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Moderne europäische Sprachen (9 CP)	1-4	Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündl. <i>oder</i> schriftliche Leistung (b)
		Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündl. <i>oder</i> schriftliche Leistung (b)
		Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündl. <i>oder</i> schriftliche Leistung (b)

### Auslandsaufenthalt

Modul	Sem.	Modulelement	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Erasmus-Auslandssemester (WP) (20 CP)	5	Auslandsaufenthalt	16	WS/SS	Studienleistung in Form von ECTS gemäß der Studienordnungen der ausländischen Hochschule (u), der Abschluss eines Learning Agreements vorab ist verpflichtend
		Mobilität	4	WS/SS	Portfolio (u)
Auslandspraktikum (WP) (20 CP) <i>ALTERNATIV</i> zum Erasmus- Auslandssemester	5	Auslandsaufenthalt	16	WS/SS	Bericht (u), eine Genehmigung des Praktikums durch die Fachkoordinator:innen ist vorab verpflichtend
		Mobilität	4	WS/SS	Portfolio (u)

Berufspraktikum

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Berufspraktikum (12 CP)	5-6	Achtwöchiges Berufspraktikum	P		12	WS	Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang des fachnahen Praktikums und Praktikumsbericht (u)

Bachelor-Arbeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bachelor-Arbeit (12 CP)	6	Bachelor-Arbeit			12		Abschlussarbeit (b)

Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel in der Ausrichtung Neu-Zeit-Geschichte verfasst. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption neben der fachbezogenen Ausrichtung den interdisziplinären Charakter des Studiengangs widerspiegeln.

## (2) Ausrichtung Neu-Zeit-Geschichte (60 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Geschichte Europas I <sup>3</sup> (12 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
		TWA Technisch-wissenschaftliches Arbeiten	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (u)
Einführung in die Geschichte Europas II (9 CP)	2-4	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	SS/WS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	SS/WS	Hausarbeit (b)
Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte (6 CP) <sup>4</sup>	2-4	Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SS/WS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (u)
		Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SS/WS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (u)
Weiter-führende Studien zur Geschichte Europas I (10 CP) <sup>5</sup>	3-6	Weiterführende Studien zur Geschichte Europas	V	2	2	WS/SS	Teilnahme-dokumentation gem. § 5
		Weiterführende Studien zur Geschichte Europas	HS	2	8	WS/SS	Hausarbeit (b)

4 Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Methoden der Geschichtswissenschaft (6 CP) <sup>6</sup>	3-6	Quellen-/Methoden-/Theoriekunde	Ü	2	3	WS/SS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (u)
		Quellen-/Methoden-/Theoriekunde	Ü	2	3	WS/SS	Referat <i>oder</i> Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (u)
Methoden der Geschichtswissenschaft <i>ALTERNATIV</i> (6 CP)	3-6	Weiterführende Studien zur Geschichte Europas	V	2	2	WS/SS	Teilnahme-dokumentation gem. § 5
		Quellen-/Methoden-/Theoriekunde	Ü	2	3	WS/SS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (u)
		Exkursion	Ex		1	WS/SS	Exkursionsbericht (u)
Weiterführende Studien zur Geschichte Europas II (11 CP)	4-6	Weiterführende Studien zur Geschichte Europas	V	2	3	SS/WS	Klausur (b)
		Weiterführende Studien zur Geschichte Europas	HS	2	8	SS/WS	Hausarbeit (b)
Praxisorientierung (6 CP)	4-6	Praxisorientierte Übung: Geschichtsdidaktik, Archiv- und Museumswesen, Medienarbeit etc.	Ü	2	3	SS/WS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (u)
		Praxisorientierte Übung: Geschichtsdidaktik, Archiv- und Museumswesen, Medienarbeit etc.	Ü	2	3	SS/WS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (u)

6 Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

## (3) Wahlpflichtbereich (18 CP)

Aus den folgenden Bereichen/Disziplinen sind Module im Umfang von mindestens 18 CP zu belegen. Module müssen vollständig absolviert werden. Module, die im Kernbereich absolviert werden müssen, können nicht mehrfach eingebracht werden. Es wird empfohlen, Module aus einer Disziplin oder zwei Disziplinen zu belegen.

Anglistik

Modul <sup>7</sup>	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung(en)
Britische Literatur- und Kulturwissenschaft (6 CP)	1-6	Vorlesung Britische Literatur- und Kulturwissenschaft	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Vorlesung Britische Literatur- und Kulturwissenschaft	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
Cultural Studies UK & Ireland (6 CP)	1-6	Introduction to Cultural Studies UK & Ireland	E <sup>8</sup>	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Übung Cultural Studies UK & Ireland	Ü	2	3	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Leistung oder Klausur (b)
Englische Linguistik (6 CP)	1-6	Selbststudium englische Linguistik mit Kolloquium Self-Study Linguistics	Sst/ K	2	6	WS/SS	Posterpräsentation (b)

Betriebswirtschaftslehre

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Wirtschaftspolitik (6 CP)	1-3	Wirtschaftspolitik Vorlesung	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Wirtschaftspolitik Übung	Ü	2		WS	
Makroökonomie (6 CP)	2-6	Makroökonomie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Makroökonomie Übung	Ü	2		SS	
Ökonometrie (6 CP)	2-6	Ökonometrie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Ökonometrie Übung	Ü	2		SS	
Strategisches Management (6 CP)	2-6	Strategisches Management Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Strategisches Management Übung	Ü	2		SS	

7 Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist durchweg Englisch.

8 Einführungsveranstaltung

Europäische Medienkomparatistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Medien- und Kulturanalyse (6 CP)	1-3	Medien- und Kulturanalyse Vorlesung	V	2	6	WS	Projektbericht (b)
		Medien- und Kulturanalyse Übung	Ü	2		WS	
Medien- und Kulturtheorie (6 CP)	2-6	Medien- und Kulturtheorie Vorlesung	V	2	6	SS	Referat (u) und Ausarbeitung (b)
		Medien- und Kulturtheorie Übung	Ü	2		SS	

Geographie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in Gesellschaft und Raum (6 CP)	1-3	Einführung in die Humangeographie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Gesellschaft und Raum	Ü	2	3	WS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Europäische Siedlungsentwicklung: Stadt-Land-Welten im Wandel (6 CP)	1-3	Europäische Siedlungsentwicklung: Ländliche und städtische Räume im Wandel	V	1	2	WS	Präsentation inkl. Moderation (b)
		Siedlungsgeographie	Ü	2	3	WS	
		Exkursion (1 Tag)	Ex	1/3	1	WS	Protokoll (b)
Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa (Empfehlung: vorherige Teilnahme an mindestens einem der Einführungsmodule) (6 CP)	2-6	Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa – Grundlagen	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)

Germanistik

Germanistik A – literaturwissenschaftlicher Schwerpunkt

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Literaturwissenschaft (7 CP)	1-2	Grundkurs 1 Neuere deutsche Literaturwissenschaft	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Neuere deutsche Literaturwissenschaft	GK	2	4	SS	Klausur (b)
Vertiefungsmodul Germanistische Literaturwissenschaft 1a - nach 1500	3-4	Proseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung Neuere deutsche	V	2	3	WS/SS	

(7 CP) <sup>9</sup>		Literaturwissenschaft					
Vertiefungsmodul Germanistische Literaturwissenschaft 1b – vor 1500 (7 CP) <sup>10</sup>	3-4	Proseminar Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung Literatur des Mittelalters	V	2	3	SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Literaturwissenschaft 2 (WP, 1 von 3) <sup>11</sup> (4 CP)	5-6	Proseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Proseminar Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS/SS	
		Proseminar zur Älteren deutschen Sprachgeschichte	PS	2	4	WS/SS	

## Germanistik B – sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (10 CP)	1-2	Grundkurs 1 Neuere deutsche Sprachwissenschaft	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Neuere deutsche Sprachwissenschaft	GK	2	3	SS	
		VL Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	V	2	4	SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft 1a – nach 1500 <sup>12</sup> (8 CP)	3-4	Proseminar Neuere deutsche Sprachwissenschaft (Sprache und Struktur)	PS	2	4	W/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Proseminar Neuere deutsche Sprachwissenschaft (Sprache und Bedeutung)	PS	2	4	WS/SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft 1b – vor 1500 (8 CP) <sup>13</sup>	3-4	Proseminar „Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache“	PS	2	4	WS/SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung „Einführung in die Historische Sprachwissenschaft“	V	2	4	WS	

9 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Proseminar ist ein erfolgreicher Abschluss des GK1 oder des GK2 im Basismodul. Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

10 Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

11 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in dem Proseminar zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft im Vertiefungsmodul 2 ist ein erfolgreicher Abschluss des GK1 oder des GK2 im Basismodul.

12 Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

13 Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

Kunstgeschichte

Modul	Sem.	Modulelemente	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung. /u)
Einführung in die Kunstgeschichte (7 CP)	1-3	Einführung in die Kunstgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Methodik und das wissenschaftl. Arbeiten	Pr	2	4	WS/SS	Schriftl. Hausarbeit (b)
Kunstgeschichte von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (11 CP)	2-6	Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	PS	2	5	SS	Schriftl. Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zur Kunst der Moderne und Gegenwart	HS	2	6	WS/SS	Referat (b)

Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Klassische Archäologie (6 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	V <sup>14</sup>	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die römische Archäologie	V <sup>15</sup>	2	3	SS	Kurzreferat (u) und Klausur (b)
Klassische Archäologie – Bildwelt und Lebensräume (10 CP)	3-6	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (b) und Kurzreferat (u)

Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Grundmodul Philosophie (9 CP)	2-4	Einführung in die Geschichte der Philosophie (Antike)	V/S	2	9	SS	i. d. R. Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b) oder Hausarbeit (b) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Einführung in die Geschichte der Philosophie (Neuzeit/Gegenwart)	V/S	2		SS	i. d. R. Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b) oder Hausarbeit (b) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
Vertiefungsmodul Philosophie	3-6	Vertiefungsvorlesung 1	V	2	9	variabel	i. d. R. Klausur (u/b) oder mündliche Prüfung (u/b)
		Vertiefungsvorlesung 2	V	2		variabel	i. d. R. Klausur (b) oder mündliche Prüfung (b)

14 Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.

15 Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.



Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
(9 CP) <sup>16</sup> (zwei von vier Modulelementen sind je nach Angebot der Fachrichtung zu absolvieren)		Vertiefungsseminar 1	S	2		variabel	i. d. R. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) <i>oder</i> Hausarbeit (b)
		Vertiefungsseminar 2	S	2		variabel	i. d. R. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) <i>oder</i> Hausarbeit (b)

### Politik – Recht – Gesellschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Politik und Gesellschaft in Europa (9 CP)	1	Politik zwischen Nationalstaat und Europäischer Union	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Wirtschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich	V	2	3	WS	
		Empirisch-analytische Arbeitstechniken	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (u)
Empirische Sozialforschung (9 CP)	1-2	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	S	2	3	WS	E-Klausur (b)
		Anwendung der empirischen Sozialforschung	Ü	2	6	SS	Schriftliche Ausarbeitung/en (u)
Recht und Governance (9 CP)	2-4	Rechtswissenschaftliche Grundlagen zum Staats- und Völkerrecht	V	2	3	WS/SS	Klausur (u)
		Erweiterung ausgewählter rechtswissenschaftlicher Themengebiete (WP) <i>ALTERNATIV zum Seminar „Vertiefung eines ausgewählten rechtswissenschaftlichen Themengebietes“</i>	V	4	6	WS/SS	Klausur I (b) <i>und</i> Klausur II (b)
		Vertiefung eines ausgewählten rechtswissenschaftlichen Themengebietetes (WP) <i>ALTERNATIV zur „Erweiterung ausgewählter rechtswissenschaftlicher Themengebiete“</i>	S	2	6	WS/SS	Referat <i>und</i> schriftliche Ausarbeitung (b)

<sup>16</sup> Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

Psychologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Forschungsmethoden 1 (10 CP)	3-5	Psychologische Methodenlehre 1	V	4	8	WS	Klausur (b)
		Computergestützte Datenanalyse 1	Ü	2	2	WS	Testate (u)
Forschungsmethoden 2 (10 CP) <sup>17</sup>	4-6	Psychologische Methodenlehre 2	V	4	8	SS	Klausur (b)
		Computergestützte Datenanalyse 2	Ü	2	2	SS	Testate (u)
Sozialpsychologie (8 CP)	3-6	Vorlesung Sozialpsychologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
		Seminar Sozialpsychologie	S	2	4	SS	Referat <i>und/oder</i> Arbeitsaufträge <i>und/oder</i> Testate (u)
Arbeits- und Organisationspsychologie (8 CP)	3-6	Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
	3-6	Seminar Arbeits- und Organisationspsychologie	S	2	4	SS	Referat <i>und/oder</i> Arbeitsaufträge (u)

Romanistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) <sup>18</sup> (7 CP)	1-3	Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Basismodul 2 Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) <sup>19</sup> (7 CP)	1-3	Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Basismodul 3 Einführung in die Kulturgeschichte (Französisch) (7 CP)	1-3	Einführung in die Kulturgeschichte Frankreichs	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Frankophone Welt(en)	PS	2	4	WS oder SS	Referat <i>oder</i> schriftliche Leistung (u)

17 Der Besuch von Forschungsmethoden 2 ist nur nach Bestehen des Moduls Forschungsmethoden 1 möglich.

18 In den Basismodulen zur Literatur- und Sprachwissenschaft sind V und PS für dieselbe Sprache zu belegen.

19 In den Basismodulen zur Literatur- und Sprachwissenschaft sind V und PS für dieselbe Sprache zu belegen.

Vertiefungsmodul Romanistik <sup>20</sup> (1 aus 3 Seminaren)	3-4	Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
		Proseminar Kulturwissenschaft oder Kulturgeschichte	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u) <i>oder</i> schriftliche Leistung

### Evangelische Theologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bibelkunde (6 CP)	1-6	Bibelkunde des Alten Testaments	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
		Bibelkunde des Neuen Testaments	Ü	2	3	SS	
Einführung in die Bibelwissenschaften (6 CP)	2-6	Alttestamentliche Vorlesung	V	2	3	WS	Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Neutestamentliche Vorlesung	V	2	3	SS/WS	Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
Geschichte des Christentums (6 CP)	3-6	Knotenpunkte der Kirchengeschichte	V	2	2	WS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)
		Themen der europäischen Christentumsgeschichte	HS	2	4	WS/SS	
Christliches Denken (6 CP)	3-6	Grundfragen systematischer Theologie	V	2	2	SoSe	Klausur (b)
	3-6	Einführung in die theologische Ethik	Ü	2	4	SoSe	

### Katholische Theologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Ethik (6 CP)	1-6	Einleitung in die Theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Themenfelder der angewandten Ethik	HS	2	3	SS	Referat (b)
Die Bibel – Literatur, Geschichte, Theologie (6 CP)	1-6	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	3	SS	Klausur (b)
Geschichte des Christentums (6 CP)	3-6	Einführung in die Kirchengeschichte	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Christentum und Antike	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben <i>oder</i> Essay (b)

<sup>20</sup> Es müssen 2 von 3 Basismodulen belegt werden. Das Seminar im Vertiefungsmodul kann erst nach Bestehen des jeweiligen Basismoduls belegt werden.

Philosophische Grundlagen und Herausforderungen der Theologie (6 CP)	1-6	Ausgewählte Themen der Philosophiegeschichte	V	2	3	SS	Klausur <i>oder</i> Portfolio (b)
		Klassische und neuere Religionskritik	Ü	2	3	WS	Essay <i>oder</i> Übungsaufgaben (b)
Religiöse Vielfalt (6 CP)	1-6	Weltreligionen	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Innerchristliche Konfessionen und interreligiöser Dialog	HS	2	3	SS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)

### Vergleichende Literaturwissenschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Vergleichende Literaturwissenschaft (6 CP)	1-2	Einführung in die Gegenstandsbereiche der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in Theorien und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2	3	SS	
Aufbaumodul AVL (7 CP) <sup>21</sup>	3-4	Vergleichende Literaturgeschichte	V	2	3	WS	Referat <i>oder</i> zwei Arbeitspapiere (u)
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	4	SS	
Erweiterungsmodul AVL <sup>22</sup> (5 CP)	6	Literarische Interkulturalität				WS	Hausarbeit (b) <i>oder</i> Klausur (b) <sup>***</sup>
		<i>oder</i> Literatur und andere Medien/Künste	PS	2	5	SS	Hausarbeit <i>oder</i> Klausur (b) <sup>***</sup>

<sup>\*\*\*</sup>Die Seminarleiterin bzw. der Seminarleiter legt bei Seminarbeginn fest, ob sie bzw. er eine Hausarbeit oder eine Klausur als Prüfungsform anbietet. Es besteht kein Anspruch auf eine Klausur.

21 Nur studierbar nach Teilnahme am Modul Vergleichende Literaturwissenschaft

22 Nur studierbar nach Teilnahme am Modul Vergleichende Literaturwissenschaft

### Vor- und frühgeschichtliche Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Orientierungsmodul (7 CP)	1-3	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	4		Hausarbeit (b) <i>und/oder</i> Kurzreferat (b)
Aufbaumodul (5 CP) <sup>23</sup>	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1a	V	2	2	WS und SS	Teilnahme-dokumentation gem. § 5, kurze schriftliche Leistung (u)
		Quellenkunde	Ü	2	3		Hausaufgaben (b) <i>und/oder</i> Referate (b)
Erweiterungsmodul (6 CP) <sup>24</sup>	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1b	V	2	2	WS und SS	Teilnahme-dokumentation gem. § 5, kurze schriftliche Leistung (u)
		Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1	PS	2	4		Referat <i>und</i> Hausarbeit (b)

### Module aus dem Optionalbereich und Zertifikate an der Universität des Saarlandes

Im Wahlpflichtbereich können Module im Umfang von bis zu 18 CP aus dem Bachelor Optionalbereich der Philosophischen Fakultät eingebracht werden. Dies gilt nur für Veranstaltungen, die nicht im Kernbereich, in der Ausrichtung oder in anderen Modulen im Wahlpflichtbereich bereits belegt wurden.

Im Bachelor Optionalbereich können Studierende Schlüsselkompetenzen erwerben, die über reines Fachwissen hinaus den Aspekt der Berufsbefähigung und der flexiblen Einsatzmöglichkeiten in der Arbeitswelt stärken: Fremdsprachenkenntnisse sowie interkulturelle Kompetenzen, Medienkompetenzen, soziale, kommunikative und kognitive Kompetenzen, Startkompetenzen für die Arbeitswelt sowie Praxisbezüge, europabezogene Kompetenzen und interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten. Damit haben die Bachelorstudierenden neben ihren Fachstudien die Möglichkeit, zusätzliche Kompetenzprofile zu bilden und v.a. ihr sprachliches und methodisches Können weiter auszubauen. Durch diese Option besteht auch die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich Zertifikate der Philosophischen Fakultät zu erwerben (sofern sich die Veranstaltungen mit dem Optionalbereich überschneiden).

Module im Bachelor Optionalbereich bestehen immer aus 6 CP oder aus 12 CP, wobei Modulelemente doppelt belegt werden können, wenn sie sich thematisch unterscheiden.

23 Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls

24 Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungs-moduls

Wahlpflichtbereich des Optionalbereichs

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnu s	Prüfungsleistung en
Startkompetenzen für das Berufsleben und die Wissenschaft	1-6	z. B. berufsfeldorientierte Startkompetenzen, Existenzgründung,...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/S S	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)
Kultur- und Medienpraxis	1-6	z. B. Wissenschafts- & Kulturvermittlung, PR und Kultur,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/S S	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)
Journalismus	1-6	z. B. Print-, Radio-, Online-, Wissenschafts-, oder Fernsehjournalismus, Projektarbeit,...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/S S	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)

Wahlbereich des Optionalbereichs

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnu s	Prüfungsleistungen
Interdisziplinäre Studieneinheiten und ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer	1-6	z. B. Recht, Wirtschaft, Geschichte, Kultur, Politik, Literatur, Linguistik, Empirische Humanwissenschaften, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/S S	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)
Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen <sup>25</sup>	1-6	z. B. Historische Sprachen, moderne Sprachen, Deutsch als Fremdsprache für Nichtmuttersprachler, Regional- & Landeskunde, Internationale Beziehungen, Interkulturelle Kommunikation,...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/S S	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)
Kommunikations- und Medienkompetenz	1-6	z. B. Rhetorik & Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten, freies und literarisches Schreiben, Film- und andere Medienkompetenzen, IT-Kompetenzen,...	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/S S	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)

25 Pro Sprache müssen mindestens 6 CP erworben werden. Ausgeschlossen sind Sprachen, die im Hauptfach studiert werden sowie Muttersprachen der Studierenden.

## § 8

### Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte ist im Rahmen des Moduls „Berufspraktikum“ ein Praktikum von mindestens 320 Stunden (8 Wochen) zu absolvieren, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, es kann auch im Ausland absolviert werden.<sup>26</sup> Eine vorherige Genehmigung muss durch die Studiengangskoordination oder die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater erfolgen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Für das Praktikum werden 12 CP vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

(2) Alle Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte müssen einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Der Auslandsaufenthalt sollte im fünften Semester stattfinden. Es werden 20 CP dafür vergeben.

- **Auslandsstudium (Erasmus):** Das Auslandsstudium umfasst ein Semester. Die Studierenden müssen im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und mit den Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberatern der Ausrichtung Neu-Zeit-Geschichte ein Learning Agreement abschließen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office und die Studienkoordination Europawissenschaften als auch die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengovernern sollte die Anmeldung für das Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen. Im Modulelement Mobilität werden 4 CP für die inhaltliche Vorbereitung und die Reflexion über den Auslandsaufenthalt vergeben, nachzuweisen über ein Portfolio.

(3) Das Auslandsstudium kann durch ein Auslandspraktikum ersetzt werden.

- **Auslandspraktikum:** Die Studierenden müssen selbstständig eine Praktikumsstelle im europäischen Ausland suchen und diese von der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater vor Antritt genehmigen lassen. Der Umfang des Praktikums beträgt 480 Stunden (12 Wochen). Über Fördermöglichkeiten und Formalitäten informieren sowohl das International Office und die Koordinationsstelle Europawissenschaften als auch die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Im Modulelement Mobilität werden 4 CP für die inhaltliche Vorbereitung und die Reflexion über den Auslandsaufenthalt vergeben, nachzuweisen über ein Portfolio.

## § 9

### Studienplan

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

<sup>26</sup> Das Auslandspraktikum aus §8 (2) ersetzt nicht das Berufspraktikum.


**§ 10  
Studienberatung**

- (1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.
- (2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantworten die Studienberaterinnen und Studienberater für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften.
- (3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

**§ 11  
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 10. Juli 2023



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)



**Studienordnung  
für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang  
Europawissenschaften:  
Vergleichende Literaturwissenschaft**

**Vom 16. Februar 2023**

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566), und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. S. 54) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs: Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) sowie der Fachspezifischen Bestimmungen für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Neu-Zeit-Geschichte und Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft vom 16. Februar 2023 (Dienstblatt Nr. 31, S. 254). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät der Universität des Saarlandes, in der die jeweiligen Module angeboten werden.

**§ 2  
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft ermöglicht ein interdisziplinär ausgerichtetes Studium der Europawissenschaften und gleichzeitig ein fachspezifisch vertiefendes Studium mit einer literatur- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung. Dadurch werden grundlegende Kenntnisse über zentrale Strukturen, Entwicklungsprozesse, Ausformungen, Gesellschaften, Regierungsweisen, Rechtskontexte und Gestaltungsmöglichkeiten zu „Europa“ vermittelt. Dies betrifft historische wie aktuelle Perspektiven, bei denen Geschichte, Geographie, Politik, Kultur, Sprache, Literatur, Medien und Recht in den Mittelpunkt rücken. Fähigkeiten zu interdisziplinärer Analyse und Kommunikation werden so gefördert. Es wird eine Profilierung ermöglicht, die sich über vergleichend literaturwissenschaftliche Vertiefungen ergibt. Der Studiengang schafft damit eine explizit disziplinbezogene Fokussierung.

(2) Berufe und Tätigkeiten im Feld der Europawissenschaften verlangen neben einem hohen Maß an fachspezifischen und fachübergreifenden Qualifikationen praxisbezogene Kompetenzen, die während des Studiums durch anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen vermittelt und im Rahmen eines Berufspraktikums vertieft werden.

(3) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft erlaubt den Eintritt in spezifische Berufskontexte, etwa Literaturbetrieb (vor allem Verlage), Kulturmanagement, Medien (zum Beispiel Zeitung, Rundfunk, Fernsehen, Internet), Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Bildungsarbeit (wie etwa Erwachsenenbildung, innerbetriebliche Weiterbildung, Personalwesen), privatwirtschaftliche Agenturen, Parteien, Verbände, Museen, Bibliotheken oder Archive in Deutschland und im europäischen Raum.

(4) Der Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Master-Studium und ermöglicht – entsprechende Voraussetzungen erfüllend – einen qualifizierten Wechsel zu anderen Disziplinen.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

### **§ 4 Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 100.

(2) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(3) Einführungsseminare (ES) und Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der am Studiengang beteiligten Disziplinen. Dies geschieht in Form von Seminargesprächen, Referaten, Präsentationen inkl. Moderation oder wissenschaftlichen Hausarbeiten, die in der Regel auf der Lektüre von Fachliteratur und Quellen basieren. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(4) Seminare (S) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder wissenschaftlichen Hausarbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(5) Ein Berufspraktikum (P) bietet den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und ermöglicht den Erwerb praxisrelevanter Kompetenzen.

(6) Exkursionen (Ex) dienen der Vertiefung und selbstständigen Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse in Auseinandersetzung mit einer bestimmten räumlichen Situation. Die maximale Gruppengröße im Kernbereich Europawissenschaften ist 30.

(7) Einheiten des Selbststudiums (SSt) bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich – begleitet durch eine intensive Betreuung von Lehrenden – selbstständig ein abgegrenztes Themengebiet zu erschließen und ihre Ergebnisse in adäquater Form zu präsentieren.

(8) Studienkolloquien (SK): Vermitteln wie Vorlesungen einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Fachvorträge der Beteiligten werden ergänzt durch Diskussion. Die maximale Gruppengröße entspricht der eines Proseminars (30).

(9) Die aufgeführten Veranstaltungsformen erfordern in der Regel eine regelmäßige Teilnahme sowie eine eingehende Vor- und Nachbereitung. Nach Maßgabe der Dozentinnen und Dozenten kann die Teilnahme an der Lehrveranstaltung von weiteren Leistungen wie beispielsweise Referat, Protokoll, Paper, Übungsaufgaben abhängig gemacht werden.

## § 5

### Nachweispflicht der regelmäßigen Präsenz in den Lehrveranstaltungen

(1) Für ausgewählte Veranstaltungen besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Anwesenheit, wenn dies in § 7 als Studienleistung/Prüfungsvorleistung gefordert ist. Die Dozentin bzw. der Dozent weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet.

(2) Zulässig sind maximal zwei unentschuldigte Fehltermine.

(3) Wird von einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten die Anzahl der nach Absatz 2 möglichen unentschuldigten Fehltermine überschritten und kann zu zusätzlichen Fehlterminen ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (z. B. über ein ärztliches Attest), entscheidet die Dozentin bzw. der Dozent über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Dabei darf die Anzahl aller Fehltermine aber nicht fünf überschreiten. Andernfalls gilt die Nachweispflicht als nicht erfüllt und damit die Studienleistung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

## § 6

### Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst Module der folgenden drei Teilbereiche:

- den *Kernbereich* zu Europawissenschaften,
- den Bereich der *Ausrichtung* Vergleichende Literaturwissenschaft,
- den *Wahlpflichtbereich*.

(2) Das Studium des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft umfasst fünf zentrale Bereiche:

- Grundmodule führen in zentrale Aspekte der Entwicklung Europas ein (*Grundlagen*), um die Basis für Vertiefungen im Verlauf des Studiums zu schaffen.
- Ein Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von Methodenkompetenz (*Methoden*), um auf Master-Studiengänge ebenso wie auf einen Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten.
- Verschiedene Module umfassen umfangreichere Einblicke in bereits adressierte Aspekte (*Vertiefung*), um so den Studierenden eine Fundierung zu ermöglichen.
- Spracherwerb begleitet aktiv das Studium, um auf den verpflichtenden Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Der Auslandsaufenthalt ermöglicht es, neben fachbezogenen auch interkulturelle Kompetenzen zu erwerben und auszubauen. Ein Berufspraktikum und die Bachelor-Arbeit schaffen die Basis für einen Zugang zum Arbeitsmarkt oder zu einem Master-Studiengang (*Qualifizierung*).
- Der Wahlpflichtbereich ermöglicht es schließlich, die interdisziplinären Aspekte des Studiums zu erweitern und so zusätzliche fachübergreifende Qualifikationen zu erwerben (*interdisziplinäre Erweiterung als Wahlpflicht*).

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## § 7 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 180 CP erbracht werden:

- Kernbereich 102 CP, zusammengesetzt aus:
  - Pflichtbereich 49 CP,
  - Sprachkurse 9 CP,
  - Auslandsaufenthalt 20 CP,
  - Berufspraktikum 12 CP,
  - Bachelor-Arbeit 12 CP,
- Ausrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft 60 CP,
- Wahlpflichtbereich 18 CP.

(1) Kernbereich (102 CP)

### Pflichtbereich

Modul	Sem. <sup>1</sup>	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen <sup>2</sup>
Einführung in Geschichte, Entwicklungslinien und Raumkonstrukte Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die Geschichte Europas	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Einführung in die räumliche Konstitution Europas	V	2			
Einführung in das Regieren im Mehrebenensystem Europas (6 CP)	1-3	Einführung in die politikwissenschaftliche Europaforschung	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Europäische Governance	Ü	2	3	WS	Essay (b)
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (6 CP)	1	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	Ü	2	6	WS	Essay (b)
		Studienkolloquium	SK	0,25			
Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien (6 CP)	2-4	Einführung Europa: Medienkulturen/ Kulturmedien	V	4	6	SS	Klausur (b) <i>oder</i> Projektbericht (b)
Einführung in die Bevölkerungs- und Migrationsstudien (6 CP)	2-4	Einführung in Bevölkerungs- und Migrationsforschung	V	1	5	SS	Hausarbeit (b)
		Bevölkerungs- und Migrationsgeographie	Ü	2			
		Exkursion (1 Tag)	Ex		1	SS	Protokoll (b)

1 Meint das sogenannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

2 Prüfungsleistungen mit Angabe benotet (b) oder unbenotet (u). Sind Varianten angegeben, legen die Seminarleiterinnen und Seminarleiter fest, welche Prüfungsleistungen zu erbringen sind und geben sie zu Veranstaltungsbeginn in geeigneter Form bekannt.

Modul	Sem. <sup>1</sup>	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen <sup>2</sup>
Europarecht (6 CP)	1-3	Europarecht I	V	4	6	WS	Klausur (b)
Basismodul Interkulturelle Kommunikation ( <i>ODER</i> Basismodul Französische Kultur- und Medien- wissenschaft) (7 CP) (WP)	1-3	Theorie und Praxis der Interkulturellen Kommunikation	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Diversität in Gesellschaft, Institutionen, Unternehmen	PS	2	4	WS/SS	Referat <i>oder</i> schriftliche Leistung (u)
Basismodul Französische Kultur- und Medien- wissenschaft ( <i>ODER</i> Basismodul Interkulturelle Kommunikation) (7 CP) (WP)	2-6	Einführung in die romanische Kultur- und Medienwissenschaft	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Kultur und Medien	PS	2	4	WS/SS	Referat <i>oder</i> schriftliche Leistung (u)
Europäische Integration (6 CP)	4-6	Europäische Integration und politische Instrumente	V	2	3	SS	Klausur (u)
		Regional- und Strukturpolitik in Europa	Ü	2	3	SS	Hausarbeit (b)

### Sprachkurse

Es sind benotete Sprachkurse in einer oder mehreren modernen europäischen Sprache(n) (schriftliche und/oder mündliche Prüfung (b), Semester 1-4) im Umfang von 9 CP nach den Prüfungsmodalitäten des Sprachenzentrums zu erbringen.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Moderne europäische Sprachen (9 CP)	1-4	Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündl. <i>oder</i> schriftliche Leistung (b)
		Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündl. <i>oder</i> schriftliche Leistung (b)
		Sprachkurs	Ü	2	3	WS/SS	Mündl. <i>oder</i> schriftliche Leistung (b)

### Auslandsaufenthalt

Modul	Sem.	Modulelement	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Erasmus-Auslandssemester (WP) (20 CP)	5	Auslandsaufenthalt	16	WS/SS	Studienleistung in Form von ECTS gemäß der Studienordnungen der ausländischen Hochschule (u), der Abschluss eines Learning Agreements vorab ist verpflichtend
		Mobilität	4	WS/SS	Portfolio (u)
Auslandspraktikum (WP) (20 CP) <i>ALTERNATIV</i> zum Erasmus- Auslandssemester	5	Auslandsaufenthalt	16	WS/SS	Bericht (u), eine Genehmigung des Praktikums durch die Fachkoordinator:innen ist vorab verpflichtend
		Mobilität	4	WS/SS	Portfolio (u)

Berufspraktikum

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Berufspraktikum (12 CP)	5-6	Achtwöchiges Berufspraktikum	P		12	WS	Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Umfang des fachnahen Praktikums und Praktikumsbericht (u)

Bachelor-Arbeit

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bachelor-Arbeit (12 CP)	6	Bachelor-Arbeit			12		Abschlussarbeit (b)

Die Bachelor-Arbeit wird in der Regel in der Ausrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft verfasst. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption neben der fachbezogenen Ausrichtung den interdisziplinären Charakter des Studiengangs widerspiegeln.

## (2) Ausrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft (60 CP)

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Vergleichende Literaturwissenschaft (6 CP)	1-4	Einführung in die Gegenstandsbereiche der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Einführung in Theorien und Methoden der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft	V	2		SS	
Grundlagen der Medienwissenschaft (8 CP)	1-3	Einführung in die Filmwissenschaft	ES/ Ü	2	4	WS	Abschlussbericht (u)
		Einführung in die Theaterwissenschaft	ES/ Ü	2	4	WS	Abschlussbericht (u)
Grundlagen komparatistische Literaturgeschichte (13 CP)	1-4	Vergleichende Literaturgeschichte	V	2	8	WS	Leseliste mit mündlicher Prüfung (b) <i>oder</i> Klausur (b)*
		Leseliste Literaturgeschichte	SSt			SS	
		Epochen und Themen	PS	2	5	SS	Hausarbeit (b) <i>oder</i> Klausur (b)**
Grundlagen komparatistische Literaturtheorie (14 CP)	3-6	Komparatistische Theorien und Methoden	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b) <i>oder</i> Klausur (b)**
		Ausgewählte Themen: Literaturtheorie	Ü	2	4	SS	Referat <i>oder</i> zwei Arbeitspapiere (u)
		Leseliste Literaturtheorie	SSt		5	WS/SS	mündliche Prüfung (b) <i>oder</i> Klausur (b)*
Grundlagen des Kultur- und Medientransfers (19 CP)	3-6	Literarische Interkulturalität	PS	2	5	WS	Hausarbeit (b) <i>oder</i> Klausur (b)**
		Ausgewählte Themen: Kultur- und Medientransfer	Ü	2	9	WS	Referat <i>oder</i> zwei Arbeitspapiere (u) <i>und</i>
		Leseliste Medien	SSt			WS/SS	Leseliste mit mündlicher Prüfung (b) <i>oder</i> Klausur (b)*

		Literatur und andere Medien/Künste	PS	2	5	SS	Hausarbeit (b) oder Klausur (b)**
--	--	------------------------------------	----	---	---	----	-----------------------------------

\* In Vergleichender Literaturwissenschaft müssen mindestens zwei mündliche Prüfungen absolviert werden. Die Prüferin bzw. der Prüfer legt bei Semesterbeginn fest, ob sie bzw. er auch eine Klausur als Prüfungsform anbietet. Es besteht kein Anspruch auf eine Klausur.

\*\* In Vergleichender Literaturwissenschaft müssen mindestens drei Hausarbeiten geschrieben werden. Die Seminarleiterin bzw. der Seminarleiter der Proseminare legt bei Seminarbeginn fest, ob sie bzw. er auch eine Klausur als Prüfungsform anbietet. Es besteht kein Anspruch auf eine Klausur.

### (3) Wahlpflichtbereich (18 CP)

Aus den folgenden Bereichen/Disziplinen sind Module im Umfang von mindestens 18 CP zu belegen. Module müssen vollständig absolviert werden. Module, die im Kernbereich absolviert werden müssen, können nicht mehrfach eingebracht werden. Es wird empfohlen, Module aus einer Disziplin oder zwei Disziplinen zu belegen.

#### Anglistik

Modul <sup>3</sup>	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung(en)
Britische Literatur- und Kulturwissenschaft (6 CP)	1-6	Vorlesung Britische Literatur- und Kulturwissenschaft	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Vorlesung Britische Literatur- und Kulturwissenschaft	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
Cultural Studies UK & Ireland (6 CP)	1-6	Introduction to Cultural Studies UK & Ireland	E <sup>4</sup>	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Übung Cultural Studies UK & Ireland	Ü	2	3	WS/SS	Schriftliche oder mündliche Leistung oder Klausur (b)
Englische Linguistik (6 CP)	1-6	Selbststudium englische Linguistik mit Kolloquium Self-Study Linguistics	Sst/ K	2	6	WS/SS	Posterpräsentation (b)

#### Betriebswirtschaftslehre

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Wirtschaftspolitik (6 CP)	1-3	Wirtschaftspolitik Vorlesung	V	2	6	WS	Klausur (b)
		Wirtschaftspolitik Übung	Ü	2		WS	
Makroökonomie (6 CP)	2-6	Makroökonomie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Makroökonomie Übung	Ü	2		SS	
Ökonometrie (6 CP)	2-6	Ökonometrie Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Ökonometrie Übung	Ü	2		SS	
Strategisches Management (6 CP)	2-6	Strategisches Management Vorlesung	V	2	6	SS	Klausur (b)
		Strategisches Management Übung	Ü	2		SS	

3 Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist durchweg Englisch.

4 Einführungsveranstaltung

Europäische Medienkomparatistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Medien- und Kulturanalyse (6 CP)	1-3	Medien- und Kulturanalyse Vorlesung	V	2	6	WS	Projektbericht (b)
		Medien- und Kulturanalyse Übung	Ü	2		WS	
Medien- und Kulturtheorie (6 CP)	2-6	Medien- und Kulturtheorie Vorlesung	V	2	6	SS	Referat (u) und Ausarbeitung (b)
		Medien- und Kulturtheorie Übung	Ü	2		SS	

Geographie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in Gesellschaft und Raum (6 CP)	1-3	Einführung in die Humangeographie	V	2	3	WS	Klausur (u)
		Gesellschaft und Raum	Ü	2	3	WS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Europäische Siedlungsentwicklung: Stadt-Land-Welten im Wandel (6 CP)	1-3	Europäische Siedlungsentwicklung: Ländliche und städtische Räume im Wandel	V	1	2	WS	Präsentation inkl. Moderation (b)
		Siedlungsgeographie	Ü	2	3	WS	
		Exkursion (1 Tag)	Ex	1/3	1	WS	Protokoll (b)
Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa (Empfehlung: vorherige Teilnahme an mindestens einem der Einführungs-module) (6 CP)	2-6	Aktuelle raumbezogene Entwicklungen und Konflikte in Europa – Grundlagen	S	2	6	SS	Hausarbeit (b)

Germanistik

Germanistik A – literaturwissenschaftlicher Schwerpunkt

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Literaturwissenschaft (7 CP)	1-2	Grundkurs 1 Neuere deutsche Literaturwissenschaft	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Neuere deutsche Literaturwissenschaft	GK	2	4	SS	Klausur (b)
Vertiefungsmodul Germanistische Literaturwissenschaft 1a - nach 1500 (7 CP) <sup>5</sup>	3-4	Proseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	PS	2	4	WS/ SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung Neuere deutsche Literaturwissenschaft	V	2	3	WS/ SS	

5 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung im Proseminar ist ein erfolgreicher Abschluss des GK1 oder des GK2 im Basismodul. Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.



Vertiefungsmodul Germanistische Literaturwissenschaft 1b – vor 1500 (7 CP) <sup>6</sup>	3-4	Proseminar Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS/ SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung Literatur des Mittelalters	V	2	3	SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Literaturwissenschaft 2 (WP, 1 von 3) <sup>7</sup> (4 CP)	5-6	Proseminar Neuere deutsche Literaturwissenschaft	PS	2	4	WS/ SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Proseminar Lektüre mittelhochdeutscher Texte	PS	2	4	WS/ SS	
		Proseminar zur Älteren deutschen Sprachgeschichte	PS	2	4	WS/ SS	

## Germanistik B – sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1: Einführung in die Germanistische Sprachwissenschaft (10 CP)	1-2	Grundkurs 1 Neuere deutsche Sprachwissenschaft	GK	2	3	WS	Klausur (b)
		Grundkurs 2 Neuere deutsche Sprachwissenschaft	GK	2	3	SS	
		VL Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft	V	2	4	SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft 1a – nach 1500 <sup>8</sup> (8 CP)	3-4	Proseminar Neuere deutsche Sprachwissenschaft (Sprache und Struktur)	PS	2	4	WS/ SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Proseminar Neuere deutsche Sprachwissenschaft (Sprache und Bedeutung)	PS	2	4	WS/ SS	
Vertiefungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft 1b – vor 1500 (8 CP) <sup>9</sup>	3-4	Proseminar „Überblick über die Geschichte der deutschen Sprache“	PS	2	4	WS/ SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b)
		Vorlesung „Einführung in die historische Sprachwissenschaft“	V	2	4	WS	

6 Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

7 Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung in dem Proseminar zur Neueren deutschen Literaturwissenschaft im Vertiefungsmodul 2 ist ein erfolgreicher Abschluss des GK1 oder des GK2 im Basismodul.

8 Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

9 Studierende wählen entweder Vertiefungsmodul 1a oder 1b.

Klassische Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Klassische Archäologie (6 CP)	1-4	Einführung in die griechische Archäologie	V <sup>10</sup>	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die römische Archäologie	V <sup>11</sup>	2	3	SS	Kurzreferat (u) und Klausur (b)
Klassische Archäologie – Bildwelt und Lebensräume (10 CP)	3-6	Bildwelt und Lebensräume	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (b) und Kurzreferat (u)

Kunstgeschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Kunstgeschichte (7 CP)	1-3	Einführung in die Kunstgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Methodik und das wissenschaftl. Arbeiten	Pr	2	4	WS/SS	Schriftl. Hausarbeit (b)
Kunstgeschichte von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart (11 CP)	2-6	Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	PS	2	5	SS	Schriftl. Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zur Kunst der Moderne und Gegenwart	HS	2	6	WS/SS	Referat (b)

Neu-Zeit-Geschichte

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Einführung in die Geschichte Europas I (9 CP)	1-3	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)
Einführung in die Geschichte Europas II (9 CP)	2-6	Grundzüge der Geschichte Europas	V	2	3	SS/WS	Klausur (b)
		Einführung in die Geschichte Europas	PS	2	6	SS/WS	Hausarbeit (b)
Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte (6 CP) <sup>12</sup> (optional belegbar anstelle des zweiten Proseminars)	2-6	Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SS/WS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (b)
		Ausgewählte Themen der europäischen Geschichte	Ü	2	3	SS/WS	Referat <i>oder</i> kleinere Hausaufgaben <i>oder</i> Hausarbeit <i>bzw.</i> andere Textform <i>oder</i> Klausur (b)

<sup>10</sup> Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.<sup>11</sup> Vorlesung mit Übungscharakter (Frontalunterricht), nichthabil. Lehrende.<sup>12</sup> Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

Philosophie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Grundmodul Philosophie (9 CP)	2-4	Einführung in die Geschichte der Philosophie (Antike)	V/S	2	9	SS	i. d. R. Klausur (b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (b) <i>oder</i> Hausarbeit (b) <i>oder</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
		Einführung in die Geschichte der Philosophie (Neuzeit/Gegenwart)	V/S	2		SS	i. d. R. Klausur (b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (b) <i>oder</i> Hausarbeit (b) <i>oder</i> Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b)
Vertiefungsmodul Philosophie (9 CP) <sup>13</sup> (zwei von vier Modul- elementen sind je nach Angebot der Fachrichtung zu absolvieren)	3-6	Vertiefungsvorlesung 1	V	2	9	variabel	i. d. R. Klausur (b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Vertiefungsvorlesung 2	V	2		variabel	i. d. R. Klausur (b) <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Vertiefungsseminar 1	S	2		variabel	i. d. R. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) <i>oder</i> Hausarbeit (b)
		Vertiefungsseminar 2	S	2		variabel	i. d. R. Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) <i>oder</i> Hausarbeit (b)

Politik – Recht – Gesellschaft

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Politik und Gesellschaft in Europa (9 CP)	1	Politik zwischen Nationalstaat und Europäischer Union	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Wirtschaft und Gesellschaft im europäischen Vergleich	V	2	3	WS	
		Einführung in sozialwissenschaftliche Arbeitstechniken	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben <i>oder</i> Referat (u)
Empirische Sozialforschung (9 CP)	1-2	Grundlagen der empirischen Sozialforschung	S	2	3	WS	E-Klausur (b)
		Anwendung der empirischen Sozialforschung	Ü	2	6	SS	Schriftliche Ausarbeitung/en (u)
Recht und Governance (9 CP)	2-4	Rechtswissenschaftliche Grundlagen zum Staats- und Völkerrecht	V	2	3	WS/ SS	Klausur (u)
		Erweiterung ausgewählter rechtswissenschaftlicher Themengebiete (WP) <i>ALTERNATIV zum Seminar „Vertiefung eines ausgewählten rechtswissenschaftlichen Themengebietes“</i>	V	4	6	WS/ SS	Klausur I (b) <i>und</i> Klausur II (b)

<sup>13</sup> Die Modulelemente müssen sich inhaltlich unterscheiden und dürfen nicht identisch sein.

		Vertiefung eines ausgewählten rechtswissenschaftlichen Themengebietes (WP) <i>ALTERNATIV zur „Erweiterung ausgewählter rechtswissenschaftlicher Themengebiete“</i>	S	2	6	WS/SS	Referat <i>und</i> schriftliche Ausarbeitung (b)
--	--	---	---	---	---	-------	--

## Psychologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Forschungsmethoden 1 (10 CP)	3-5	Psychologische Methodenlehre 1	V	4	8	WS	Klausur (b)
		Computergestützte Datenanalyse 1	Ü	2	2	WS	Testate (u)
Forschungsmethoden 2 (10 CP) <sup>14</sup>	4-6	Psychologische Methodenlehre 2	V	4	8	SS	Klausur (b)
		Computergestützte Datenanalyse 2	Ü	2	2	SS	Testate (u)
Sozialpsychologie (8 CP)	3-6	Vorlesung Sozialpsychologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
		Seminar Sozialpsychologie	S	2	4	SS	Referat <i>und/oder</i> Arbeitsaufträge <i>und/oder</i> Testate (u)
Arbeits- und Organisationspsychologie (8 CP)	3-6	Vorlesung Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	V	2	4	WS	Klausur (b)
	3-6	Seminar Arbeits- und Organisationspsychologie	S	2	4	SS	Referat <i>und/oder</i> Arbeitsaufträge (u)

## Romanistik

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Basismodul 1 Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch) <sup>15</sup> (7 CP)	1-3	Einführung in die Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
Basismodul 2 Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	1-3	Einführung in die Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)

<sup>14</sup> Der Besuch von Forschungsmethoden 2 ist nur nach Bestehen des Moduls Forschungsmethoden 1 möglich.

<sup>15</sup> In den Basismodulen zur Literatur- und Sprachwissenschaft sind V und PS für dieselbe Sprache zu belegen.

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Italienisch) <sup>16</sup> (7 CP)		Italienisch)					
Basismodul 3 Einführung in die Kulturgeschichte (Französisch) (7 CP)	1-3	Einführung in die Landeskunde Frankreichs	V	2	3	WS oder SS	Klausur (b)
		Frankophone Welt(en)	PS	2	4	WS oder SS	Referat <i>oder</i> schriftliche Leistung (u)
Vertiefungsmodul Romanistik <sup>17</sup> (1 aus 3 Seminaren)	3-4	Proseminar Literaturwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
		Proseminar Sprachwissenschaft (Französisch oder Spanisch oder Italienisch)	PS	2	4	WS oder SS	Referat (u)
		Proseminar Kulturwissenschaft <i>oder</i> Kulturgeschichte	PS	2	4	WS oder SS	Referat <i>oder</i> schriftliche Leistung (u)

### Evangelische Theologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Bibelkunde (6 CP)	1-6	Bibelkunde des Alten Testaments	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
		Bibelkunde des Neuen Testaments	Ü	2	3	SS	
Einführung in die Bibelwissenschaften (6 CP)	2-6	Alttestamentliche Vorlesung	V	2	3	WS	Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
		Neutestamentliche Vorlesung	V	2	3	WS/ SS	Klausur <i>oder</i> mündliche Prüfung (b)
Geschichte des Christentums (6 CP)	3-6	Knotenpunkte der Kirchengeschichte	V	2	2	WS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)
		Themen der europäischen Christentumsgeschichte	HS	2	4	WS/ SS	
Christliches Denken (6 CP)	3-6	Grundfragen systematischer Theologie	V	2	2	SS	Klausur (b)
	3-6	Einführung in die theologische Ethik	Ü	2	4	SS	

### Katholische Theologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Ethik (6 CP)	1-6	Einleitung in die Theologische Ethik	V	2	3	SS	Klausur (b)

16 In den Basismodulen zur Literatur- und Sprachwissenschaft sind V und PS für dieselbe Sprache zu belegen.

17 Es müssen 2 von 3 Basismodulen belegt werden. Das Seminar im Vertiefungsmodul kann erst nach Bestehen des jeweiligen Basismoduls belegt werden.

		Themenfelder der angewandten Ethik	HS	2	3	SS	Referat (b)
Die Bibel – Literatur, Geschichte, Theologie (6 CP)	1-6	Geschichte Israels und Einleitung in das Alte Testament	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einleitung in das Neue Testament und Zeitgeschichte Jesu	V	2	3	SS	Klausur (b)
Geschichte des Christentums (6 CP)	3-6	Einführung in die Kirchengeschichte	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Christentum und Antike	Ü	2	3	WS	Übungsaufgaben <i>oder</i> Essay (b)
Philosophische Grundlagen und Herausforderungen der Theologie (6 CP)	1-6	Ausgewählte Themen der Philosophiegeschichte	V	2	3	SS	Klausur <i>oder</i> Portfolio (b)
		Klassische und neuere Religionskritik	Ü	2	3	WS	Essay <i>oder</i> Übungsaufgaben (b)
Religiöse Vielfalt (6 CP)	1-6	Weltreligionen	V	2	3	SS	Klausur (b)
		Innerchristliche Konfessionen und interreligiöser Dialog	HS	2	3	SS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)

### Vor- und frühgeschichtliche Archäologie

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Orientierungsmodul (7 CP)	1-3	Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	V	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	PS	2	4		Hausarbeit (b) <i>und/oder</i> Kurzreferat (b)
Aufbaumodul (5 CP) (Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls)	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1a	V	2	2	WS und SS	Teilnahmedokumentation gem. § 5, kurze schriftl. Leistung (u)
		Quellenkunde	Ü	2	3		Hausaufgaben (b) <i>und/oder</i> Referate (b)
Erweiterungsmodul (6 CP) (Teilnahme nur nach erfolgreichem Abschluss des Orientierungsmoduls)	2-6	Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1b	V	2	2	WS und SS	Teilnahmedokumentation gem. § 5, kurze schriftl. Leistung (u)
		Vor- und Frühgeschichte im Überblick 1	PS	2	4		Referat <i>und</i> Hausarbeit (b)

### Module aus dem Optionalbereich und Zertifikate an der Universität des Saarlandes

Im Wahlpflichtbereich können Module im Umfang von bis zu 18 CP aus dem Bachelor Optionalbereich der Philosophischen Fakultät eingebracht werden. Dies gilt nur für Veranstaltungen, die nicht im Kernbereich, in der Ausrichtung oder in anderen Modulen im Wahlpflichtbereich bereits belegt wurden.

Im Bachelor Optionalbereich können Studierende Schlüsselkompetenzen erwerben, die über reines Fachwissen hinaus den Aspekt der Berufsbefähigung und der flexiblen Einsatzmöglichkeiten in der Arbeitswelt stärken: Fremdsprachenkenntnisse sowie

interkulturelle Kompetenzen, Medienkompetenzen, soziale, kommunikative und kognitive Kompetenzen, Startkompetenzen für die Arbeitswelt sowie Praxisbezüge, europabezogene Kompetenzen und interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten. Damit haben die Bachelorstudierenden neben ihren Fachstudien die Möglichkeit, zusätzliche Kompetenzprofile zu bilden und v.a. ihr sprachliches und methodisches Können weiter auszubauen. Durch diese Option besteht auch die Möglichkeit, im Wahlpflichtbereich Zertifikate der Philosophischen Fakultät zu erwerben (sofern sich die Veranstaltungen mit dem Optionalbereich überschneiden).

Module im Bachelor Optionalbereich bestehen immer aus 6 CP oder aus 12 CP, wobei Modulelemente doppelt belegt werden können, wenn sie sich thematisch unterscheiden.

### Wahlpflichtbereich des Optionalbereichs

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Startkompetenzen für das Berufsleben und die Wissenschaft	1-6	z. B. berufsfeldorientierte Startkompetenzen, Existenzgründung,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)
Kultur- und Medienpraxis	1-6	z. B. Wissenschafts- & Kulturvermittlung, PR und Kultur,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)
Journalismus	1-6	z. B. Print-, Radio-, Online-, Wissenschafts-, oder Fernsehjournalismus, Projektarbeit,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)

### Wahlbereich des Optionalbereichs

Modul	Sem.	Modulelement	Typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistungen
Interdisziplinäre Studieneinheiten und ergänzende Studieneinheiten anderer Fächer	1-6	z. B. Recht, Wirtschaft, Geschichte, Kultur, Politik, Literatur, Linguistik, Empirische Humanwissenschaften, Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)
Fremdsprachen und interkulturelle Kompetenzen <sup>18</sup>	1-6	z. B. Historische Sprachen, moderne Sprachen, Deutsch als Fremdsprache für Nichtmuttersprachler, Regional- & Landeskunde, Internationale Beziehungen, Interkulturelle Kommunikation,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/ SS	mündl. <i>oder</i> schriftl. Prüfung (b)

<sup>18</sup> Pro Sprache müssen mindestens 6 CP erworben werden. Ausgeschlossen sind Sprachen, die im Hauptfach studiert werden sowie Muttersprachen der Studierenden.

Kommunikations- und Medienkompetenz	1-6	z. B. Rhetorik & Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten, freies und literarisches Schreiben, Film- und andere Medienkompetenzen, IT-Kompetenzen,..	variabel	2+2 (+2+2)	3+3 (+3+3)	WS/SS	mündl. oder schriftl. Prüfung (b)
-------------------------------------	-----	--	----------	------------	------------	-------	-----------------------------------

## § 8

### Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft ist im Rahmen des Moduls „Berufspraktikum“ ein Praktikum von mindestens 320 Stunden (8 Wochen) zu absolvieren, das in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang steht. Das Praktikum soll während der vorlesungsfreien Zeiten absolviert werden, es kann auch im Ausland absolviert werden.<sup>19</sup> Eine vorherige Genehmigung muss durch die Studiengangskoordination oder die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater erfolgen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Für das Praktikum werden 12 CP vergeben. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten können als Praktika anerkannt werden.

(2) Alle Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft müssen einen Auslandsaufenthalt absolvieren. Das Studium sollte im fünften Semester für die Dauer von einem Semester an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden.

- **Auslandsstudium (Erasmus):** Das Auslandsstudium umfasst ein Semester. Die Studierenden müssen im Vorfeld an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und mit den Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberatern der Ausrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft ein Learning Agreement abschließen. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen erfolgt nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office und die Studienkoordination Europawissenschaften als auch die Fachstudienberaterinnen bzw. Fachstudienberater. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengernern sollte die Anmeldung für das Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen. Im Modulelement Mobilität werden 4 CP für die inhaltliche Vorbereitung und die Reflexion über den Auslandsaufenthalt vergeben, nachzuweisen über ein Portfolio.

(3) Das Auslandsstudium kann durch ein Auslandspraktikum ersetzt werden.

- **Auslandspraktikum:** Die Studierenden müssen selbstständig eine Praktikumsstelle im europäischen Ausland suchen und diese von der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater vor Antritt genehmigen lassen. Der Umfang des Praktikums beträgt 480 Stunden (12 Wochen). Über Fördermöglichkeiten und Formalitäten informieren sowohl das International Office und die Studienkoordination Europawissenschaften als auch die Lehrenden der am Studiengang beteiligten Fachrichtungen. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Ein Praktikumsbericht ist anzufertigen. Im Modulelement Mobilität werden 4 CP für die inhaltliche Vorbereitung und die Reflexion über den Auslandsaufenthalt vergeben, nachzuweisen über ein Portfolio.

<sup>19</sup> Das Auslandspraktikum aus §8 (2) ersetzt nicht das Berufspraktikum.



## **§ 9 Studienplan**

Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **§ 10 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums.


(2) Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantworten die Studienberaterinnen und Studienberater für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Europawissenschaften: Vergleichende Literaturwissenschaft.

(3) Für spezielle Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 10. Juli 2023



Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)